

99032001062000, 99032001062000

Personenbezogene Daten - Berichtigung unrichtiger Daten

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/343884627/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032001062000, 99032001062000
Leistungsbezeichnung I	Personenbezogene Daten - Berichtigung unrichtiger Daten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Widerspruchsrecht gegen die Erhebung, Datenspeicherung, Berichtigung von Daten, Datenschutz, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Datenschutz (032)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Handlungsgrundlage	<p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=34&numberofresults=93&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-VerfSchutzGHE1990pP18#docid:169500,20,17770101</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bverfschg/_12.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bgsg_1994/_35.html</p> <p>https://dejure.org/gesetze/BKAG</p> <p>https://dejure.org/gesetze/BKAG</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_489.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_494.html</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=34&numberofresults=93&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-VerfSchutzGHE1990pP18#docid:169500,20,17770101</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bverfschg/_12.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bgsg_1994/_35.html</p> <p>https://dejure.org/gesetze/BKAG</p> <p>https://dejure.org/gesetze/BKAG</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_489.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_494.html</p>
Teaser	
Volltext	Haben öffentliche Stellen des Bundes, des Landes Hessen, der Gemeinden und Landkreise Ihre personenbezogenen Daten falsch gespeichert, können Sie verlangen, dass die Daten berichtigt werden. Sind personenbezogene Daten in Akten unrichtig, können

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie verlangen, dass die öffentliche Stelle dies in der Akte vermerkt.</p> <p>Sonstiges</p> <p>Unter den in § 35 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes genannten Voraussetzungen haben Sie einen Berichtigungsanspruch auch gegenüber nicht öffentlichen Stellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Antragstellung ist für Sie kostenfrei
Verfahrensablauf	<p>Die Berichtigung falscher personenbezogener Daten ist von der entsprechenden öffentlichen Stelle vorzunehmen. Ihrem Antrag kommt daher lediglich Anstoßfunktion zu. Sie können den Antrag daher formlos, schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch stellen. Über ihn entscheidet die entsprechende Stelle nach Prüfung. Sie können sich stattdessen oder zusätzlich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.</p> <p>Von der Berichtigung Ihrer Daten sind die Empfänger übermittelter Daten zu unterrichten. Die Unterrichtung kann unterbleiben, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde und keine Anhaltspunkte bestehen, dass dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden können.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Stelle, die Ihre fehlerhaften personenbezogenen Daten speichert.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Personal data - Correction of incorrect data, Personenbezogene Daten - Berichtigung unrichtiger Daten